

FRAGESTUNDE

Beginn: 12.40 Uhr

Ende: 13.40 Uhr

1) AMS –Trupp im Universitätsviertel

GRin. Dr. **Sickl** stellt an StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch** folgende Frage:

Dr. **Sickl**: Meine Frage betrifft diesen Trupp im Universitätsviertel. Sehr geehrter Herr Stadtrat Rüsch! Seit zwei Jahren thematisiere ich immer wieder in Form an Anträgen und Anfragen das Thema Lärmbelästigung im Universitätsviertel. Mit großem Interesse habe ich daher auch eine Zeitungsmeldung vom 14. Oktober 2005 verfolgt, wonach ein Erfolg versprechendes Konzept aus Gleisdorf auch in Graz für Ordnung sorgen sollte. Da Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat, in diesem Bericht zitiert worden sind, nehme ich an, dass das Projekt von Ihnen betrieben wird und hoffe, dass Sie mir Näheres darüber berichten können.

Um die Probleme im Grazer Universitätsviertel endlich in den Griff zu bekommen, so war zu lesen, sollte ein „AMS-Trupp“ das Studentenviertel und den Stadtpark überwachen. Als Besonderheit wurde dabei von Ihnen vor allem hervorgehoben, dass das Projekt einerseits für Langzeitarbeitslose und andererseits den Bewohnern die fehlende Lebensqualität gebe. 50.000,- Euro haben Sie dafür zur Verfügung gestellt.

Geplant war angeblich, dass das Projekt zunächst drei Monate auf Probe laufen sollte und dann, sollte es sich ähnlich (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*) wie in Gleisdorf bewähren, zur Dauereinrichtung werden. Da seit vergangenen Oktober knapp fünf Monate vergangen sind, nehme ich an, dass es mittlerweile diesbezüglich bereits Ergebnisse und Erfahrungsbericht vorliegen.

Da ich persönlich beim Lesen der besagten Meldung dem Projekt positiv gegenüber gestanden bin, interessiert es mich nun sehr, ob der Versuch mit dem AMS-Trupps im Universitätsviertel erfolgreich war, beziehungsweise was der Ordnungsdienst nun genau tut und ob an einer Dauereinrichtung und wenn ja in welcher Form gedacht ist.

Namens der freiheitlichen Fraktion stelle ich daher an Sie folgende

F r a g e :

Können Sie Auskunft darüber geben, ob das Konzept der AMS-Trupps zur Behebung der Lärmproblematik im Universitätsviertel sich bewährt hat und nun zur Dauereinrichtung wird?

Dr. **Rüsch**: Frau Gemeinderätin! Wir haben, so wie Sie ausgeführt haben, im Oktober des letzten Jahres die Idee geboren, um zur Beruhigung im Universitätsviertel einen guten Beitrag zu leisten, eine Lösung zu konzipieren, deren Hauptmerkmal darin besteht, dass wir über Arbeitslose, die vom AMS finanziert werden, hier einen Sicherheitsdienst einrichten. Im Zuge der Diskussionen hat sich dann herausgestellt, dass dazu von allen beteiligten Gruppen im Universitätsbereich eine große Bereitschaft besteht und zwar sowohl von den Studentenvertreterinnen und -vertretern als auch von den AnrainerInnen und auch von einigen Lokalbesitzern. Aus diesem Grund ist damit die Idee geboren worden, einen eigenen Verein zu gründen und zwar genau mit diesen genannten Gruppen, in dem Studenten, Lokalbesitzer und AnrainerInnen vertreten sind und diesen Verein, finanziell unterstützt von Seiten der Stadt Graz, den Sicherheitsdienst mit dem Namen Leo von Gleisdorf, der auf diesem Gebiet sehr viel Erfahrung hat, zu beauftragen. Es ist dann weiter ausgemacht worden, dass dieser Sicherheitsdienst mit zirka drei Beschäftigten dann auch die Überwachung im Stadtpark während der Abendstunden mitübernehmen könnte. Wir haben dann letztlich von dem Verein ein Angebot bekommen, das durchaus nicht niedrig ist, sondern eine Größenordnung von über 40.000,- Euro insgesamt umfasst. Die aktuelle Situation in der ganzen Geschichte ist die, dass die Lösung grundsätzlich vereinbart ist, aber es eben gerade auch im

Zusammenhang mit dem Budget für 2006, bis jetzt jedenfalls, noch keine endgültige Lösung gefunden wird. Der Bürgermeister wird sich da ebenfalls sehr bemühen und die Gespräche sind noch im Gange, um hier die entsprechende Finanzierung auf die Beine stellen zu können. Um die Frage also kurz zu beantworten, eine institutionelle Lösung unter Einbindung von Arbeitslosen, die speziell selbstverständlich auch von der Polizei geschult werden und auch speziell auch mit der Polizei zusammenarbeiten, und das Ganze getragen von einem Verein, in dem die Beteiligten Mitglieder sind, ist de facto fertig; für die Finanzierung müssen wir uns noch bemühen, wobei die Finanzierung selbstverständlich auf das gesamte Jahr 2006 ausgerichtet ist.

Dr. **Sickl**: Meine Zusatzfrage wäre folgende: Bis wann wird es da ein endgültiges Ergebnis geben, dass wirklich dann diese wahrscheinlich drei Beschäftigten dann patrouillieren beziehungsweise vor Ort ihren Dienst versehen?

Dr. **Rüsch**: Einen genauen Termin nennen möchte ich im Moment nicht. Ich kann nur Folgendes sagen, dass wir insgesamt, nachdem es an der Finanzierungslösung hängt, in dem Moment, wenn die gefunden ist, tatsächlich sofort innerhalb sehr kurzer Zeit beginnen können. Aber es gibt derzeit leider noch keine endgültige Finanzierungslösung. Ich darf noch einmal betonen, dass sich auch der Bürgermeister, wie er mir vorhin gerade noch gesagt hat, speziell bemühen wird, um diese Finanzierungslösung möglichst schnell auf die Beine zu stellen (*Applaus ÖVP*).

2) Andienungspflicht für Unternehmen bei hausmüllähnlichen Abfällen

GRin. **Fürntrath** stellt an StRin. **Monogioudis** folgende Frage:

GRin. **Fürntrath:** Sehr geehrte Frau Stadträtin! Meine Frage betrifft die Andienungspflicht für Unternehmen bei hausmüllähnlichen Abfällen. Das Steiermärkische Abfallwirtschaftsgesetz 2004 sieht die Andienungspflichtung von hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen vor. Damit wird für viele steirische Firmen die bisher übliche freie Entsorgerwahl stark eingeschränkt. In zahlreichen persönlichen Gesprächen mit Mitgliedern der Fachgruppe Abfall- und Abwasserwirtschaft stellte sich heraus, dass eine allzu strikte Auslegung des § 6 StAWG eine Reihe von negativen Konsequenzen nach sich zieht – unter anderem ist eine Schwächung des Wirtschaftsstandortes, eine Gefährdung von Arbeitsplätzen sowie eine zusätzliche finanzielle Belastung der öffentlichen Hand zu erwarten.

Bei einer Fortsetzung der Übernahme der Abfallentsorgung von Grazer Betrieben durch die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Graz sind nachfolgende negative Konsequenzen für die privaten Entsorgungsunternehmen zu erwarten:

- a) Zahlreiche Arbeitsplätze im Bereich der privaten Entsorgungsunternehmen werden gefährdet.
- b) Die Existenz etlicher privater Entsorgungsunternehmen ist massiv bedroht, da die Entsorgung gewerblicher Abfälle oft nur den einzigen Geschäftszweig darstellt.
- c) Getätigte Investitionen der Privatwirtschaft müssen möglicherweise vorzeitig abgeschrieben werden.
- d) Der Betriebsstandort Graz wird für einige private Entsorgungsunternehmen wohl wirtschaftlich uninteressant werden.
- e) Abfälle werden dadurch in geringem Ausmaß verwertet, sie werden vor allem beseitigt.

Daher an Sie, sehr geehrte Frau Stadträtin, die

F r a g e ,

sind Sie bereit, bei der hausmüllähnlichen Abfallentsorgung von Unternehmen die freie Wahl des Entsorgungsunternehmens weiterhin zu ermöglichen?

StRin. **Monogioudis**: Sehr geehrte Frau Gemeinderätin! Mit dem Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetz 2004 hat der Landesgesetzgeber gemäß seiner Regelungskompetenz in der Abfallwirtschaft eine Regelung für die Siedlungsabfälle, die Organisation der Abfuhr von Siedlungsabfällen, die Anschlussverpflichtung zur öffentlichen Abfuhr von Siedlungsabfällen, die Gebühren, das Kostenwesen und die Abfallwirtschaftsverbände vorgenommen. Nach diesem neuen StAWG 2004 sind alle Siedlungsabfälle unabhängig davon, ob sie aus privaten Haushalten oder von anderer Herkunft sind, den Gemeinden anzudienen. Dies betrifft auch Abfälle aus Gewerbebetrieben, die auf Grund der Beschaffenheit oder Zusammensetzung den Abfällen aus privaten Haushalten ähnlich sind. Unter bestimmten Voraussetzungen können gewerbliche Unternehmen einen Antrag auf Befreiung von der Andienungspflicht stellen. Inwieweit jedoch einem Antrag auf Befreiung von der Andienungspflicht stattgegeben wird, entscheidet sich im Rahmen eines Bescheidverfahrens, das unter Beachtung aller erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen von den zuständigen Fach- und Rechtsabteilungen der Stadt Graz durchgeführt wird. Ich kann daher auf Ihre Frage, ob ich bereit bin, die freie Wahl der Entsorgungsunternehmen weiterhin zu ermöglichen, nur antworten, die freie Wahl eines Entsorgungsunternehmens für die Abfuhr von Siedlungsabfällen ist im Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetz nicht vorgesehen (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*). Über Ausnahmen entscheiden die zuständigen Behörden. Ich möchte aber doch kurz auf einige von den privaten Entsorgungsunternehmen immer wieder behaupteten Konsequenzen eingehen, weil Sie ja auch einige in Ihrem Motivenbericht wiederholen. Wenn Sie, sehr geehrte Frau Gemeinderätin, in Ihrer Anfrage schreiben, die Existenz etlicher privater Entsorgungsunternehmen sei massiv bedroht, da die Entsorgung gewerblicher Abfälle oft nur den einzigen Geschäftszweig darstellt, so muss ich Ihnen sagen, dass uns keine in Graz tätigen Entsorgungsunternehmen bekannt sind, welche ihre Geschäftstätigkeit ausschließlich auf die Entsorgung von Siedlungsabfällen aus gewerblicher Herkunft gerichtet haben. Gefährliche Abfälle oder produktionsspezifische Abfälle aus dem Gewerbe können zum Beispiel auch weiterhin von privaten Abfuhrunternehmen entsorgt werden. Auch die Befürchtung, der Betriebsstandort Graz würde für einige private Entsorgungsunternehmen wirtschaftlich uninteressant werden, diese Befürchtung kann ich so auch nicht teilen, hängt doch die Attraktivität eines Betriebsstandortes und damit die Entscheidung, ob

dieser in Graz sein soll, wohl eher vom Vorhandensein einer entsprechenden Infrastruktur und, im Falle von Abfallwirtschaftsunternehmen, vom Vorhandensein von großen Abfallproduzenten, die Abfallströme produzieren, ab, welche ohnehin nicht der Andienungspflicht unterliegen, also zum Beispiel: gefährliche Abfälle, produktionsspezifische Abfälle usw. Wirklich als kühn könnte man aber die immer wieder als Konsequenz angeführte Behauptung bezeichnen, Abfälle würden dadurch in geringerem Ausmaß verwertet, sondern vor allem beseitigt werden. Die Verwertungsanlagen der steirischen Kommunen und Abfallwirtschaftsverbände waren und sind, egal ob sie sich in öffentlicher oder privater Hand befinden, im Rahmen der Umsetzung der Deponieverordnung österreichweit federführend. An vielen Anlagen sind Mitglieder der Wirtschaftskammer Österreich auch in unterschiedlichen Formen beteiligt. Mit dieser Kritik oder Befürchtung beschuldigen sich diese Unternehmen also größtenteils auch selbst. Diese Unterstellung den kommunalen Betrieben gegenüber weise ich ganz entschieden zurück. Ebenso ist es für mich unverständlich, weshalb Sie in diesem Zusammenhang eine zusätzliche finanzielle Belastung der öffentlichen Hand erwarten. Jeder Kunde, der in die öffentliche Abfuhr zurückkehrt, trägt durch die zu entrichtenden Müllgebühren selbstverständlich zu einer Verbesserung der finanziellen Situation der Stadt bei. Zusätzliche Mengen wirken sich auf die Tourenauslastung und Tourenplanung äußerst positiv aus. Touren können wesentlich komprimierter gefahren werden und die Entsorgung erfolgt bei uns umweltschonend mit unseren leistungsfähigen mit Partikelfiltern ausgestatteten Fahrzeugen. Eine Lockerung der Andienungspflicht würde auch dazu führen (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*), dass alle diese Behälter wieder von vielen unterschiedlichen Unternehmen in wesentlich weniger komprimierten Touren abgeführt werden. Dies wäre auch ein Rückschritt zu Feinstaub produzierenden Mehrfahrten (*Applaus KPÖ*).

GRin. **Fürntrath:** Danke, es war eine sehr lange Antwort, Frau Stadträtin, daher auch eine lange Zusatzfrage. Wie können Sie es als Stadträtin verantworten, dass für alle Beteiligten eine wesentlich schlechtere Situation herrscht, und das tut es, dass einerseits die Betriebe 30 % Mehrkosten haben als bei privaten Unternehmen (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*) und diese auf die Grazer

BürgerInnen überwältigt werden, indem sie letztendlich den höheren Preis beim Produkt bezahlen müssen und zugleich aber die Wirtschaftsbetriebe subventioniert werden?

StRin. **Monogioudis**: Das sind mehrere Fragen und nicht eine Zusatzfrage, aber ich beantworte Sie ihnen trotzdem gerne. Also es stimmt nicht, dass eine schlechtere Situation entstanden ist, es stimmt auf keinen Fall, dass diese Tätigkeit subventioniert wird, nein, das stimmt auf keinen Fall und zu den höheren Kosten, also die Kosten machen für die Betriebe, die entsorgen lassen, Promillebeträge aus, also das heißt, dass dadurch Produkte teuer werden, das ist lachhaft und wenn Sie sagen, wir würden den Betrieben mehr verrechnen, da muss ich Ihnen dazu auch sagen, in der Vergangenheit war es tatsächlich so, dass manche dieser Entsorger einfach andere Schienen zur Verfügung hatten. Die Stadt Graz hat die AEVG und hat einen Vertrag, wo sie gebunden ist und es wurde in der Vergangenheit teilweise deponiert zu abenteuerlichen Preisen. Aber in den Leistungen, die die Stadt anbietet, sind natürlich auch andere Leistungen enthalten, die natürlich mit den Gebühren auch abgedeckt werden, das ist die getrennte Sammlung, das ist die Sperrmüllsammlung, Biomüllsammlung, also auch alle diese Leistungen, die werden natürlich sonst auch von der Öffentlichkeit finanziert und es ist nur gerecht, das die in den Gebühren mit enthalten sind und sich damit aufteilen auf alle (*Applaus KPÖ*).

3) Geplante Verkehrsmaßnahmen in der Innenstadt

GR. **Eichberger** stellt an StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüschi** folgende Frage:

GR. **Eichberger**: Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! In meiner Frage an den Herrn Stadtrat Dr. Rüschi geht es um vorgesehene Änderungen von Verkehrsmaßnahmen im innerstädtischen Bereich. Grundsätzlich darf ich vielleicht einmal bemerken und soweit, glaube ich, treffe ich mich ja in dieser

Wohlmeinung mit einigen, dass es im Grazer Stadtgebiet in vielen Bereichen unzufriedenstellende Verkehrslösungen gibt und die Kritik aus der Bevölkerung täglich zu hören ist und zu guter Letzt und als kleine Schmankerl an dieser Stelle ob dieser Unzufriedenheit und der Dokumentation dieser, sei nur erwähnt, dass der ÖVP-Bezirksvorsteher von Jakomini eine Sperre der Conrad-von-Hötzendorfstraße andenkend ob der Verkehrsproblematik rund um die Grazer Messe, also ein sehr deutliches Zeichen auch von dieser Seite, dass hier einiges im Argen liegt.

Dass nun das Straßenamt, wie der Einladung zur Verkehrsverhandlung am 6. März 2006 zu entnehmen ist, diverse Maßnahmen hinsichtlich von Änderungen von Verkehrsregelungen im Stadtgebiet durchführen möchte, ist ja grundsätzlich positiv zu beurteilen, da es sicherlich die eine oder andere Verordnung gibt, die vielleicht nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten und Notwendigkeiten aus heutiger Sicht entspricht, aber der Inhalt hat es in sich; unter anderem soll Thema sein bei dieser Verkehrsverhandlung am 6. März unter anderem die Reduzierung der Ladezeit in Graz und zwar von derzeit 5.00 bis 11.00 Uhr auf künftighin 5.00 bis 9.00 Uhr, das heißt eine Reduzierung der Ladezeit um immerhin zwei Stunden oder ein anderer Punkt, auch nicht ohne, möchte ich sagen, die Öffnung von diversen Straßen für den Radfahrer, ob das die Sporgasse ist oder dergleichen und zu guter Letzt auch ein Punkt, der interessierten Lesern ziemlich ins Auge sticht, dass man an die Auflassung von Fahrverboten denkt, weil, und jetzt kommt es, die entsprechenden Kontrolle hinsichtlich der Einhaltung dieser Verordnungen nicht gewährleistet ist, das heißt, man erlässt einfach hier Verordnungen, weil man sagt, man kann es ja nicht kontrollieren und man kann hier auch keine Sanktionen setzen, weil das entsprechende Personal fehlt. Wenn man jetzt nur allein bei dem Punkt bleibt, der Reduzierung der Ladezeit, kann sich jeder vorstellen, der ein bisschen am Vormittag in der Herrengasse zum Beispiel geht, dass das nicht nur für die Gewerbetreibenden und die Zusteller zusätzliche Probleme und eine ins Chaos führende Konzentration bedeuten würde, sondern auch dass diese Maßnahme der Reduzierung auch für die wenigen noch verbliebenen Bewohner eine zusätzliche unzumutbare Verschlechterung ihrer Wohnsituation im innerstädtischen Bereich bedeuten würde.

Wir sind erst vor kurzem damit konfrontiert worden, bei der ersten Beanspruchung der privaten Radarüberwachung, dass dieser damaligen zwischenzeitlich wieder

ausgesetzten jetzt wieder installierten, privaten Radarüberwachung ohne entsprechende Einschaltung des Verkehrsausschusses hier den Zuschlag erteilt wurde und jetzt scheint es wieder so zu sein, dass hier Maßnahmen gesetzt werden,...

Zwischenruf GR. Rajakovics unverständlich.

GR. **Eichberger:** Ich glaube, das ist nicht so uninteressant Herr Kollege, immerhin komme ich dann auch zum Punkt, keine Sorge, ich verstehe die Aufregung natürlich, wenn es um solche Dinge geht, die hört man nicht gerne. Jetzt geht es eben darum, dass hier wieder der Verkehrsausschuss in diesen wichtigen, nicht unproblematischen Dingen nicht befasst wurde. Und nachdem die Spannung aus der ÖVP-Riege schon so groß ist, wie wird die Frage lauten, dann darf ich sie nunmehr stellen und ich bitte vor allem den Thomas um besondere Aufmerksamkeit, obwohl er nicht dem Verkehrsausschuss angehört, die

F r a g e

an den Herrn Stadtrat Dr. Rüschi:

Inwieweit sind Sie bereit, diese von mir nur auszugsweise genannten Änderungsvorschläge im zuständigen Ausschuss, eben im Verkehrsausschuss, zu diskutieren, es ist ja interessant, dass diese Fragen zum Beispiel mit der Notariatskammer, mit der Dentistenkammer diskutiert werden soll, aber nicht mit dem Ausschuss, und deshalb würde ich Sie fragen, ob Sie bereit sind, dass man diese Fragen vorher im Ausschuss diskutiert und erst in weiterer Folge, wenn der politischen Wille gefasst ist, in die eine oder andere Richtung geht, dass man dann die entsprechenden Gremien erst damit beschäftigt. Danke (*Applaus SPÖ*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Die kurze Antwort lautet: Ja (*Applaus ÖVP*).

GR. **Eichberger**: Auch eine sehr kurze Zusatzfrage. Nachdem speziell bei dem Punkt der Verkürzung der Ladezonen hier steht, dass diese Überlegung auf Grund von Anregungen von politischer Seite her passiert sind, würde mich interessieren, welche politische Seite hat hier die Verkürzung der Ladezone angeregt?

Bgm. Mag. **Nagl**: Bevor ich weitergebe, darf ich mich dazu gleich melden. Das war ich, der auch hier im Gemeinderat gesagt hat, dass wir in der Grazer Innenstadt keine Fußgängerzone mehr haben und wir eine Verkürzung wollen. Wir wollen eine Verkürzung der Ladezone haben, ich habe nicht gesagt 9.00 Uhr oder sonst was, sondern wir sollten runtergehen, es sollte irgendwo zwischen 9.00 und 10.00 Uhr sich abspielen, weil jetzt stehen nur mehr Autos da, der Geschäftsgang geht, glaube ich, auch überall zurück, keine Frequenzen mehr außer rauchenden Autos. Aber ich gebe schon wieder weiter, ich wollte eben da nur die Urhebererschaft auch gleich persönlich klären, wir sollten es politisch akkordieren, es war ein schneller Schuss (*Applaus ÖVP*).

Dr. **Rüsch**: Ich möchte noch etwas ergänzen und Herrn Gemeinderat Eichberger tadeln, dass er in Hinkunft etwas besser aufpassen soll, wenn der Bürgermeister im Gemeinderat etwas verkündet (*Applaus ÖVP*). Eine kurze Antwort, da lege ich Wert, das zu sagen und zwar, in Ihrem Motivenbericht stimmt etwas nicht, die beiden Maßnahmen sind zur Verhandlung ausgeschrieben worden, das ist nicht gleichbedeutend mit dem Erlass der Verordnung, es ist lediglich zur Verhandlung ausgeschrieben worden und es bedarf dann der Verordnung eines weiteren Aktes. Wir haben ausgemacht, dass am 6. März diese Fragen jedenfalls nicht verhandelt werden, weil sie auch aus meiner Sicht und intern noch zu wenig abgestimmt sind. Wie gesagt, das Ansetzen der Verhandlung hat aber nichts damit zu tun, dass wir

trotzdem Gelegenheit haben werden, habe ich ja vorhin zugesagt, die Fragen auch im Ausschuss zu besprechen (*Applaus ÖVP*).

4) Freiladeanlage am Ostbahnhof

GRin. **Rücker** stellt an StR. **Miedl** folgende Frage:

GRin. **Rücker**: Kolleginnen, Kollegen, sehr geehrte Stadtregierung, sehr geehrter Herr Stadtrat! Es geht um eine geplante Freiladeanlage am Ostbahnhof. Im Bereich des Grazer Ostbahnhofes ist die Errichtung einer Freiladeanlage und Umschlagplattform für Flüssiggas und Mineralöle geplant. Bei sämtlichen Verhandlungen, die inzwischen schon stattgefunden haben, war nach Angaben des Landes auch immer die Stadt Graz geladen, wodurch es ausreichend Gelegenheiten zur Stellungnahme gegeben hat.

Meine

F r a g e

daher an Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat:

Welche Anliegen, Stellungnahmen oder Einwendungen hat die Stadt Graz (vertreten durch die Bau- und Anlagenbehörde) im Verfahren zur Errichtung einer Freiladeanlage und Umschlagplattform für Flüssiggas und Mineralöle südlich des Grazer Ostbahnhofes eingebracht beziehungsweise vertreten?

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich möchte das, was die Kollegin Rücker gerade gesagt hat, ein bisschen lauter sagen, es wäre für alle Beteiligten im Gemeinderatssaal sehr angenehm, wenn diejenigen, die etwas zu diskutieren haben, es draußen bitte

machen würden und dass wir wieder halbwegs vernünftig zuhören können. Die Gemeinderatssitzung wird doch etwas länger dauern, und solange konzentriert im Raum zu sein, wird für uns alle anstrengend, also bitte, wer heftig zu debattieren und zu diskutieren hat, bitte draußen die vorgesehenen Räume dafür aufsuchen.

StR. **Miedl**: Liebe Frau Gemeinderätin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bekannt ist, dass im Rahmen eines eisenbahnrechtlichen Verfahrens lediglich folgende Parteien geladen werden können; nämlich der Bauwerber, der Eigentümer selbst, der Eigentümer der betroffenen Liegenschaften oder die dinglich Berechtigten, so heißt es im Eisenbahngesetz, die Wasserberechtigten und die Bergwerksberechtigten. Folglich ist die Stadt zur Wahrnehmung ihrer Rechte im eisenbahnrechtlichen Verfahren, es sei denn, sie ist selbst Anrainer, zu eigentlich nichts berechtigt. Es ist festzustellen und auf Grund Ihrer Anfrage, habe ich mich dann erkundigt, ob es eine solche Einladung zu dem Bauverfahren gegeben hat, da sagt mir mein Amt, dass das nicht mehr nachvollzogen werden kann, denn, und das ist jetzt der Grund, selbst wenn die Stadt eingeladen worden wäre, wäre nicht das A 17 einzuladen gewesen, sondern das Präsidialamt einzuladen gewesen. Das ist ein relativ schwieriges Rechtskonstrukt. Ich habe, Frau Gemeinderätin, auf Grund des Umstandes, dass dadurch ja möglicherweise auch Rechte der AnrainerInnen beeinträchtigt werden können, Emissionen, habe ich jetzt der Eisenbahndirektion mit gestrigem Datum geschrieben, dass sie künftig das Präsidialamt nachweislich verständigen mögen, dass wir ein solches Verfahren mitbegleiten können. Das Eisenbahnrecht ist natürlich ein sehr restriktives Recht, das heißt, es sind kaum Möglichkeiten vorhanden als die, die nicht im Gesetz stehen, auch mitbestimmen können. Es ist leider so, da wäre der Bundesgesetzgeber aufgerufen, das zu ändern, wenn wir das wollten. Ich denke im städtischen Bereich ist da hohe Sensibilität angebracht und wir sollten drauf schauen, dass zumindest die Rechte, die uns zustehen, gewahrt bleiben. Das heißt, von den Befürchtungen, die Sie hier unausgesprochen auch artikulieren, trifft ziemlich alles zu auf Grund der gesetzlichen Situation. Sie haben aber Recht, dass die Stadt schauen muss, dass da nichts passiert, daher habe ich die Veranlassung getroffen, dass künftig die Eisenbahndirektion auch nachweislich uns verständigt, um eben ein bestimmtes

Problem, das da oder dort entsteht oder besteht, auch mit beseitigen zu helfen. Ich sage dazu, dass es möglicherweise wenn, dann nur auf Grund eines Entgegenkommens der Eisenbahnrechtsvertreter geht und wir gesetzlich kaum in die Möglichkeit versetzt werden, da auch Recht durchzusetzen.

GRin. **Rücker:** Ich habe jetzt nur eine kurze Zusatzfrage. Es gibt eine Antwort des Landes auf eine Anfrage von der Bezirksvertretung, in der wird darauf hingewiesen, dass selbstverständlich immer der Magistrat Graz – Baurechtsamt geladen wäre gewesen. Das ist also nicht nachvollziehbar, ob es diese Einladung gibt. Es gibt vom Land einen schriftlichen Hinweis darauf, dass diese Einladungen stattgefunden hätten, das ist aber jetzt aus Ihrer Sicht nicht nachvollziehbar, habe ich das richtig verstanden?

StR. **Miedl:** Ja, Frau Gemeinderätin, das ist so, ich habe nämlich auf Grund Ihrer Anfrage im A 17 nachgefragt, ich muss sagen, die Beamten sind dort sehr bemüht, das hier rasch zu beantworten, es lässt sich nicht nachvollziehen. Damit sich das nachvollziehen lässt in Hinkunft, habe ich gestern reagiert, jetzt nicht weil ich selber auf die Idee gekommen bin, sondern weil Sie die Anfrage gestellt haben und das sollte sich in Hinkunft diesbezüglich verbessern. Ich muss nur meine Beamten des A 17 insoferne schützen, als selbst, wenn wir das jetzt so umsetzen können, sie erst in zweiter Linie davon betroffen sind, weil in erster Linie wäre das Präsidialamt hievon zu verständigen. Aber ich bin mit Ihnen einer Meinung, dass man da schauen muss, dass wir unsere Rechte, so gut es geht, auch wahren und vertreten können (*Applaus ÖVP*).

5) Feinstaubfonds

GRin. Mag. **Fluch** stellt an StR. Mag. Dr. **Riedler** folgende Frage:

Mag. **Fluch**: Sehr geehrter Herr Stadtrat! Mir geht es heute darum, ein Schlagwort, das wir hier in unserer Gemeinderatsarbeit immer wieder verwenden, mit Leben zu erfüllen. Bekanntlich beschäftigt sich vor allem der Gemeindeumweltausschuss immer wieder in sehr vielen Sitzungen und intensiv mit möglichen Maßnahmen gegen die Feinstaubbelastung. Auch in der heutigen Gemeinderatssitzung soll ja nach einer nochmaligen Diskussion im Gemeindeumweltausschuss ein Maßnahmenkatalog eingebracht werden. Wie auch aus diesem Bericht für heute hervorgeht, werden einzelne Maßnahmen wie beispielsweise die Nachrüstung von Dieselfahrzeugen aus dem so genannten „Feinstaubfonds“ finanziert. Diese Vorgangsweise erscheint besonders wichtig, weil viele der im Bericht genannten Maßnahmen nur über eine Sonderfinanzierung möglich erscheinen.

Nun zeigt sich aber bei den Diskussionen im Gemeindeumweltausschuss und auch bei der Umsetzung einiger Maßnahmen, dass die genaue Dotierung, ja sogar das prinzipielle Vorhandensein eines Feinstaubfonds, nicht wirklich klar ist. Dabei wurde nach meinem Wissensstand bereits im Jahr 2004 nach Vorberatungen im Finanzausschuss ein entsprechender Beschluss gefasst, nämlich über die Einrichtung eines Feinstaubfonds und seine Dotierung mit einer durchaus beträchtlichen Summe unter anderem aus Rücklagen. In diesem Beschluss ist von der Erstellung von Richtlinien die Rede, deren Existenz mir jedoch nicht bekannt ist.

Da uns die Problematik der Feinstaubbelastung in Graz zweifellos weiterhin beschäftigen wird und konkrete Verbesserungen und Unterstützungen gefordert sind, richte ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs an dich, sehr geehrter Herr Stadtrat, die

Frage,

ob und in welcher Form der damalige Beschluss über die Errichtung eines Feinstaubfonds, der ja konkrete Aussagen über Höhe, Art der Dotierung und geplante Richtlinien enthielt, umgesetzt wurde?

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Sehr geehrte Frau Gemeinderätin! Die Errichtung eines Feinstaubfonds über 20 Millionen Euro wurde mit dem Budgetbeschluss vom 13. 12. 2004 mit der Geschäftszahl A 8-K-103/2004-1 für den Voranschlag 2005 beschlossen und umgesetzt. Wobei als zweckmäßigste Form die Dotierung einer Rücklage mit der Bezeichnung Feinstaubfonds gewählt wurde. Diese Rücklage Feinstaubfonds war immer offen für weitere Dotierungen, zum Beispiel seitens anderer öffentlicher Institutionen, das habe ich auch bei der Einführung damals so gesagt, oder auch für Sponsoren, was bis dato jedoch leider nicht erfolgt ist. Also es gibt trotz mehrfacher Einladung keine Beteiligung an dieser Rücklage, mit der wir eine Reihe von wesentlichen Maßnahmen ja finanziert haben. Hinsichtlich der Verwendung bestehen folgende durch den Gemeinderat beschlossene Richtlinien: Erstens, der Gemeinderat hat am 20. 1. 2005 mit der Geschäftszahl A 8 K 50/2004-3 zur Verminderung der Grazer Feinstaubbelastung eine Förderung für Kfz-Filtereinbauten bis zu einer maximalen Höhe von 1,3 Millionen Euro beschlossen. Die budgetmäßige Bedeckung dazu erfolgte aus dem mit insgesamt 20 Millionen Euro dotierten Feinstaubfonds. Angesichts, zweitens, der diesbezüglich noch nicht vorliegenden politischen Einigung und der aus damaliger Sicht höchstwahrscheinlich Nichtinanspruchnahme der 1,3 Millionen Euro für die Kfz-Filter wurde auf Antrag des Umweltamtes nachfolgende Modifikation am 17.3.2005 im Gemeinderat beschlossen. Gemäß Antrag des Umweltamtes vom 17. 3., die Geschäftszahl erspare ich dir jetzt, Punkt 10 ist die Umstellung von Heizungen auf Fernwärme beziehungsweise Erdgas demgegenüber ein für die Beherrschung der Feinstaubproblematik dringendes Anliegen, das nach den dafür ausgearbeiteten Richtlinien gefördert werden soll, wobei ein Betrag von bis zu maximal 670.000,- Euro aus den obigen 1,3 Millionen Euro umgewidmet wurde. Drittens: Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13. 10. 2005 wurde die Zweckwidmung der mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.1.2005 bereitgestellten Mittel in Höhe von 1,3 Millionen Euro um die Maßnahme Nachrüstung von Magistrats-Diesel-Kfz unter Berücksichtigung der Fahrzeugrestnutzungsdauer erweitert. Ein Betrag von je drei Millionen Euro in den Jahren 2005 und 2006 wurde als Initialfinanzierung für die Linie 6 gewidmet. Somit ist ein Betrag von 12,7 Millionen Euro derzeit noch ohne Detailwidmung und steht dem Gemeinderat weiterhin zur Feinstaubbekämpfung zur Verfügung. Daher, aus meiner Sicht jedenfalls, muss der Feinstaubfonds keineswegs mit Leben erfüllt werden, es wuselt geradezu vor Leben im Feinstaubfonds.

Mag. **Fluch**: Wie du dir denken kannst, Herr Stadtrat, wird sich dieses Leben noch ein bisschen verstärken und auch meine Zusatzfrage bezieht sich gleich darauf. Du hast dich bereit erklärt, die SMS-Ticket-Aktion des Landes sozusagen vorzufinanzieren, falls dies nötig sein sollte und da gab es ja auch im letzten Stadtsenat entsprechende Diskussionen darüber. Wir haben im Gemeindeumweltausschuss gerade bei den Ticketmaßnahmen auch eine klare Beschlusslage, es gibt von fachlicher Seite her durchaus den Wunsch, dass auch jene Fahrgäste, die bisher schon bereit waren, umzusteigen auf öffentliche Verkehrsmittel in den Genuss von etwaigen Förderungen kommen, Stichwort Halbjahresticket, vielleicht sogar Winterhalbjahresticket, vielleicht sogar irgendeine Rückerstattung für jene GVB-Kunden, die auch ein Jahresticket haben. Das erschiene uns gerade besonders wichtig, damit nicht nur jene Personen, die wirklich zu einem absoluten Katastrophenfall dann erst ausrücken und bereit sind umzusteigen, wenn dann die Straßenbahn nichts mehr kostet, dass auch jene Personen, die eigentlich ihr tägliches Verkehrsverhalten sehr bewusst ausrichten und bereit sind, öffentlich zu fahren, in irgendeiner Form auch eine Belohnung und weitere Motivation erfahren. Daher meine Frage, ob es für dich vorstellbar ist, für das schon lange im Maßnahmenkatalog enthaltene Halbjahresticket Fördermittel auch von deiner Seite bereitzustellen aus dem Feinstaubfonds.

Dr. **Riedler**: Die von mir initiierte Aktion, die du ja dankenswerterweise auch erwähnt hast, hatte den Sinn, eine Pattsituation, die es im Land gegeben hat, aufzulösen, das ist offensichtlich auch gelungen, ich habe ja im Stadtsenat auch einen Antrag eingebracht, in dem festgehalten ist, dass Voraussetzung für unsere Zahlung die Bereitschaft des Landes ist, alle restlichen Feinstaubtage, Tickettage sozusagen zu finanzieren. Nach meinem jetzigen Wissensstand sind dafür aus dem Ressort des dafür finanzierungsmäßig zuständigen Landesrates Seitinger 10.000,- Euro gekommen, der Rest wurde tatsächlich aus dem Ressort Wegscheider aufgebracht, daher ist es nicht nur eine symbolische Handlung, sondern auch dringend notwendig, um diese Aktion überhaupt zur Verfügung zu stellen. Aus budgettechnischen Gründen, weil es sich ja um keine Investitionsmaßnahmen im engeren Sinn handelt, ist an eine Inanspruchnahme des Feinstaubfonds nicht gedacht, sondern es ist aus

meinen Sondersubventionstöpfen diese Finanzierung gekommen, daher ist der Feinstaubfonds auch in keiner Weise mit diesem Ticket belastet. Zu dem inhaltlichen Input, den du gerade vorgetragen hast, möchte ich Folgendes sagen: Wenn die Kronen Zeitung, Die Presse oder die Kleine Zeitung eine Abonnentenaktion machen, also eine Abonnentenwerbeaktion machen und dafür Kaffeemaschinen zur Verfügung gestellt kriegen, die bereits vorhandenen Abonnenten die Kaffeemaschine nicht, sondern nur die, die sich also neu anmelden, es geht also um eine Initialzündung und eine Werbemaßnahme für den öffentlichen Verkehr und diese Werbemaßnahme kann nicht auf eine Dauerfinanzierung hinauslaufen aus einem einfachen Grund, auch wenn es sehr wünschenswert wäre, wir können uns eine solche Dauermaßnahme sicher nicht leisten. Ich werde auch in Zukunft bereit sein, Initialzündungen zu setzen in der Hoffnung, dass das auch bewusstseinsbildend wirkt und ich glaube, dass das auch sinnvoll ist. In diesem Fall konkret haben wir eine Aufgabe des Landes in einer offenbar für das Land schwierigen internen Situation für einen Tag mitübernommen und ich bin mit dem Erfolg sehr zufrieden (*Applaus SPÖ*).

Bürgermeisterstellvertreter Ferk übernimmt um 13.20 Uhr den Vorsitz.

6) Veranstaltungsrichtlinien

GRin. **Jahn** stellt an Bgm. Mag. **Nagl** folgende Frage:

GRin. **Jahn**: Jetzt habe ich mir gedacht, jetzt komme ich da heraus und kann die Kinder begrüßen vom Kinderparlament, weil das vorher nicht passiert, aber jetzt sind sie schon wieder weg vom Orte des Geschehens.

Zwischenruf GRin. Gesek: Sie sind ja nicht der Bürgermeister.

GRin. **Jahn:** Ja, ich hätte es aber auch gerne gemacht, das würde mir wohl zustehen. Meine Frage an den Herrn Bürgermeister als zuständigen Stadtsenatsreferenten für das Präsidialamt dreht sich um die Veranstaltungsrichtlinien, die wir ja im Herbst 2002 beschlossen haben, wo es einfach um die Bespielung des öffentlichen Raumes durch Veranstaltungen gegangen ist, also nähere Festlegungen, wie dies eben vonstatten zu gehen hat. Es wurde damals auch eine Evaluierung beschlossen, die auch im Herbst 2004 begonnen wurde und sich bis ins Frühjahr 2005 hineingezogen hat, das waren eigentlich recht intensive Arbeitstreffen, wo wir uns eben mit der Problematik auseinandergesetzt haben und wo der generelle Tenor war, dass es einfach mittlerweile zu viele Veranstaltungen auf zu vielen Orten in zu hoher Frequenz und zudem noch zu laut gibt in der Stadt. Es wurde damals eben angeregt, eine Evaluierung zu machen für die einzelnen Veranstaltungsorte und Plätze und um zu schauen, was ist der Ist-Zustand und wie kann man den einfach optimieren im Sinne der AnrainerInnen, dass sie sozusagen weniger oft unter der Lärmbelastung leiden (*Bürgermeisterstellvertreter Ferk läutet mit der Ordnungsglocke*) müssen. Leider gibt es bis jetzt aber noch keine, mir ist leider bislang keine Einladung für diese künftigen Arbeitstreffen zugegangen, ich bin mir jetzt nicht so ganz sicher, wann es da weitergeht, weil jetzt ist mittlerweile auch schon wieder Februar und die betroffenen AnrainerInnen, denke ich, haben auch das Recht, dass wir da wieder relativ bald einmal weitertun, damit diese Veranstaltungsrichtlinien, die neue Version, die hoffentlich ein bisschen schärfer ist, auch möglichst bald wieder umgesetzt werden kann. Daher auch meine

F r a g e

an Sie, Herr Bürgermeister:

Wann wird die Überarbeitung der Veranstaltungsrichtlinien in der zuständigen Arbeitsgruppe fortgesetzt und bis wann ist mit einem Inkrafttreten der optimierten Richtlinien zu rechnen?

Bgm. Mag. **Nagl**: Geschätzte Frau Gemeinderätin! Die Veranstaltungsrichtlinie muss natürlich vom Bürgermeister erlassen werden, liegt aber fachspezifisch beim Straßenamt und beim Umweltamt, daher darf ich Ihnen zur Chronologie Folgendes mitteilen. Die Veranstaltungsrichtlinien wurden vom Gemeinderat am 30. 10. 2002 beschlossen, zwecks Ausarbeitung eines Evaluierungsberichtes und sich daraus ergebender Änderungen haben Sitzungen des Arbeitskreises bestehend aus VertreterInnen aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, nämlich Gemeinderat Mayr, Frau Gemeinderätin Krampfl, Frau Gemeinderätin Uray-Frick, Christine Jahn und Frau Stadträtin Kahr sowie Dr. Hammerl vom Präsidialamt, Dipl.-Ing. Ofner und Ing. Köhler und Mag. Fasch vom Präsidialamt unter Leitung des Präsidialamtes zu folgenden Terminen stattgefunden: das waren der 15. 12. 2004, der 1. 3.2005, der 7. April 2005. In der Sitzung am 7. April wurde beschlossen, jene Änderungen, über die Einigkeit besteht, in die Veranstaltungsrichtlinien einzuarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der offene Punkt aber, Platzbewertung, sollte aber erst nach Vorliegen der Statistik, Ende 2005, über die Veranstaltungen weiter behandelt werden. Letztendlich wurde seitens der SPÖ und ÖVP die Meinung vertreten, dass die geänderten Veranstaltungsrichtlinien erst nach Vorliegen der Platzbewertung zur Beschlussfassung in den Gemeinderat eingebracht werden sollen. Die Platzkriterien werden derzeit vom A 10/1, Straßenamt ausgearbeitet. Sobald diese beziehungsweise die Bewertung der einzelnen Plätze vorliegen, wird eine neuerliche Sitzung des Arbeitskreises durch das Präsidialamt einberufen werden, und aus meiner Sicht sollten diese überarbeiteten Richtlinien bis zum Sommer 2006 auch abgeschlossen werden. Jetzt haben wir noch das Glück, dass das Wetter nicht so freundlich ist, dass wieder alle den Wunsch haben, auf den öffentlichen Plätzen und auf den Straßen Veranstaltungen durchzuführen, aber das wird schnell gehen, also erwarte ich mir, dass wir die nächste Sitzung bald einberufen.

GRin. **Jahn**: Danke für die Zusammenfassung meines Motivenberichtes und die Ergänzung der Daten von den Sitzungen. Ich werde mir das dann aus dem Protokoll herauskopieren, weil dann kann ich das gleich für meinen nächsten Motivenbericht wieder verwenden. Meine Zusatzfrage dreht sich um die Genehmigungen, die

natürlich auch für das heurige Jahr teilweise schon ergangen sind, weil auch für heuer wieder Veranstaltungen bereits schon in Planung sind und in Vorbereitung sind. Da gibt es Veranstaltungen, die aus meiner Sicht auf keinen Fall genehmigt werden hätten können, wo zum Beispiel am Karmeliterplatz im Zuge eines Sportereignisses, auf das ich mich persönlich auch sehr freue, die Fußball WM, beantragt wurde, an 25 Tagen hintereinander eine große Videoleinwand aufzustellen mit vollem Rahmenprogramm, wo bis zu 3000 Leute pro Tag erwartet werden. Und ich verstehe nicht ganz, wie können Sie sich das erklären, dass solche Dinge, die auch den aktuellen Veranstaltungsrichtlinien in keinem Fall entsprechen, wie kann so etwas denn überhaupt noch genehmigt werden, wenn wir ohnehin die Diskussion darum haben?

Bgm. Mag. **Nagl**: Erstens einmal, solange wir unsere Veranstaltungsrichtlinien nicht verändert haben, gelten die alten und nach diesen Veranstaltungsrichtlinien sind alle Veranstaltungen zu bewerten und letztendlich auch zu genehmigen und auch durchzuführen und zu kontrollieren. In dem speziellen Fall bin ich mir nicht so sicher wie Sie, dass diese große Leinwände und Bildschirme da aufgestellt werden sollen am Karmeliterplatz, da gibt es den Versuch, dass das auf einer Privatfläche stattfindet, nämlich am ehemaligen Parkplatz des Pfauengartens und da hilft dann auch die Veranstaltungsrichtlinie so nicht und ich glaube, dass nur der gastronomische Teil am Karmeliterplatz selbst stattfinden soll. Aber der Geschichte kann ich auch gerne noch einmal nachgehen. Faktum ist, solange wir keine neuen haben, werden die alten vollzogen.

Bürgermeister Bgm. Mag. Nagl übernimmt um 13.30 Uhr den Vorsitz.

7) Händische Splittkehrung

GRin. Dr. **Leb** stellt an StRin. **Monogioudis** folgende Frage:

Dr. **Leb**: Sehr geehrte Frau Stadtrat! Meine Frage betrifft die Situation, die wir eigentlich seit vielen Jahren jeden Februar haben, dass die Stadt wirklich in einer derartigen Schmutzwolke erstickt, dass es eigentlich unzumutbar ist der Bevölkerung gegenüber. Die Stadt Graz erstickt in Staub und Schmutz! Es ist einfach nicht einzusehen, dass nach einem langen Winter, in dem scheinbar das Streuen unerlässlich war, es nicht möglich sein soll, den Splitt an trockenen und schneefreien Tagen wieder zu beseitigen.

4590 Tonnen Splitt, das ist eine Zeitungsmeldung vom 7.2.2006, die auf die Stadt verteilt wurden, werden in den letzten Tagen und Wochen von den Autos, aber natürlich auch von den Autobussen des öffentlichen Verkehrs, fein zerrieben und teilweise auch in Form von Feinstaub in Wolken über die Stadt verteilt.

Es ist klar, dass diese enormen Staubmengen, die man als Fußgänger einatmen muss, unsere Kleinen in den Kinderwägen sind davon noch direkter betroffen, das Immunsystem belasten.

Ganz abgesehen davon, dass der Staub einfach alles grau überzieht und die Stadt trostlos, ungepflegt und ungesund erscheinen lässt, ist der Schmutz des ganzen Winters zusätzlich zum Splitt ein Ärgernis für alle Bewohner und Besucher unserer Stadt.

Anstatt die Versuche, die mit neuen, teuren Maschinen in Wien gemacht werden, zu beobachten, auch das konnte man in der Zeitung lesen, dass das ihre Aktivität war, schlage ich die Städte zum Vorbild zu nehmen, die es zustande bringen, mit dazu geeigneten Besen den Schmutz händisch und effektiv zu beseitigen und dies auch in Graz in Anwendung zu bringen.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Stadträtin, die

F r a g e ,

ob Sie bereit sind, die Straßen in Graz – vorrangig jene mit Autobusverkehr – von Mitarbeitern der Wirtschaftsbetriebe, auch unter Zuhilfenahme von dazu bereiten

AsylwerberInnen, händisch mit Besen vom Streusplitt reinigen zu lassen an trockenen Tagen, wenn das eben möglich wäre?

StRin. **Monogioudis:** Sehr geehrte Frau Gemeinderätin! Sie wissen ja sicher, dass Staub nicht gleich Feinstaub ist, aber ich gebe schon zu, dass auch Staubbelastung natürlich unangenehm ist. Ihre Anfrage gibt mir die Gelegenheit, aber zur Splittstreuung zur erforderlichen Entfernung des Streugutes und den damit verbundenen Auswirkungen Stellung zu nehmen. Die Stadt Graz hat im Rahmen der Wegehalterhaltung die Verpflichtung, Wege und Straßen im Winterdienst zu betreuen, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Verwendet werden dafür abstumpfende Streumittel und Auftaumittel. Als abstumpfendes Streumittel verwenden die Wirtschaftsbetriebe Basalt, ausschließlich. Dies ist das abriebfesteste Material, das für diese Zwecke zu bekommen ist, damit ist es in den letzten Jahren doch gelungen, die Staubentwicklung durch den Winterdienst merklich zu reduzieren. Also, es ist schon ein Unterschied, ob das ein hartes Material ist oder ein Material, das schneller zermahlen wird. Die Staubbelastung durch Splitt entsteht selbstverständlich durch mechanische Einwirkung der Fahrzeuge. Ein Großteil des Splitts wird dabei an die Straßenränder verfrachtet, im Winter ist es daher auch tatsächlich immer wieder notwendig, die Straßen erneut zu streuen. Seit vielen Jahren werden jedoch entsprechend der Prioritäten beim Winterdienst die Hauptverkehrsstraßen und die Strecken, welche von den öffentlichen Verkehrsmitteln benutzt werden, nicht mit Splitt, sondern mit Salz, seit kurzem im Wesentlichen mit Feuchtsalz bestreut. Leider ist es jedoch heuer auf Grund der ganz starken Schneefälle in ganz Österreich zu Lieferschwierigkeiten bei Streusalz gekommen. Unabhängig davon mussten die Wirtschaftsbetriebe ja doch die Straßenverkehrssicherheit aufrecht erhalten und waren gezwungen, zumindest teilweise wieder auch für derartige Strecken Splitt zu verwenden. An trockenen, schneefreien Tagen kann dieser Splitt sodann wieder eingekehrt werden, um die Situation zu verbessern. Dieses Einkehren ist jedoch erst bei Temperaturen von über null Grad möglich und möchte auch zu bedenken geben, dass die Temperatur höher gemessen, eine andere ist als beim Asphalt. Also kann erst bei Temperaturen von über null Grad gemacht werden und auch nur dann, wenn an den Straßenrändern

keine Schnee- oder Eisreste vorhanden sind, wie das bis vor kurzem leider der Fall war und teilweise auch noch ist. Das Einkehren von Splitt erfolgt fast ausschließlich maschinell, ein Grund dafür ist, dass es nur so möglich ist, mit einem vertretbaren Kostenaufwand die vielen Straßenkilometer effizient zu reinigen. Vor allem aber kann nur bei maschinellem Einkehren gleichzeitig Wasser eingedüst werden, um die Staubbelastung dadurch möglichst gering zu halten. Aber selbst beim Einkehren unter Verwendung von Wasser ist die Staubbelastung relativ hoch. Wie Sie wissen, wurden im heurigen Winter die Feinstaubgrenzwerte über einen langen Zeitraum immer wieder teilweise erheblich überschritten. Das trockene Einkehren von Splitt mit Besen würde diese Belastung zusätzlich verschärfen, da kann ich Ihnen dann extra eine Folie zeigen. Das Umweltamt hat bei Trockenkehrungen diesbezügliche Messungen durchgeführt. Unsere Strategie geht vielmehr in die Richtung, das Verwenden von Splitt zukünftig sukzessive zu reduzieren, um damit Auswirkungen, die leider bisher unvermeidlich waren, hintanzuhalten. Unser Versuch im Süden von Graz ist ein erster Schritt in diese Richtung, da haben wir ja ein ziemlich großes Testgebiet und wenn man nicht streut, dann braucht man auch nicht einkehren. Sobald es die Wetterlage und die Straßenverhältnisse zulassen, werden die Wirtschaftsbetriebe die Frühjahrsreinigung mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln in möglichst kurzer Zeit durchführen. Schon seit einigen Tagen jetzt wird jedoch punktuell unter Verwendung von sehr viel Wasser eingekehrt, weil die Feinstaubwerte in der Nacht unter den Grenzwerten liegen. Das können wir jedoch nicht in größerem Stil machen, sondern, wie gesagt, nur punktuell. Ich kann verstehen, dass diese Zeit irgendwie nicht angenehm ist, man sieht noch seitlich die Ränder und es liegt noch der Splitt, aber es sind einfach diese Gründe, die ich Ihnen genannt habe, die das leider nicht möglich machen würden und sobald es möglich ist, wird das in ganz großem Stil erledigt (*Applaus KPÖ*).

Dr. **Leb**: Ich danke Ihnen für die Antwort, die wir ja auch schon aus den Medien eigentlich kennen. Mich erstaunt es nur, dass Sie auf der einen Seite sagen, dass die Zerreibung keinen Feinstaub... also ganz stimmig ist für mich Ihre Antwort nicht und ich verstehe eigentlich auch nicht, dass auf den Radwegen und auf den Fußwegen, wo ja der Rollsplitt nicht auf die Seite gefahren wird, dass dort nicht doch eine

händische Kehrung möglich ist und dass zum Beispiel in Wien sie sich rühmen, dass sie wirklich so viele Leute einsetzen, um eben diese ganze Staubbelastung doch zu beseitigen. Dass das in Graz nicht möglich ist, ist für mich nicht nachvollziehbar und da frage ich Sie eben, warum das wirklich nicht möglich wäre? Man kann schon so kehren, dass es nicht solche Staubwolken macht, sondern die händische Kehrung etwas moderater einsetzen. Ich bin da nicht ganz Ihrer Meinung, muss ich ehrlich sagen, aber ich kriege sicher wieder die gleiche Antwort, dass das einfach nicht möglich ist. Es wäre nur für die Bevölkerung wirklich eine Befreiung, wenn das nicht der Fall wäre.

StRin. **Monogioudis:** Frau Gemeinderätin, ich kann Ihnen nur noch einmal wiederholen, das händische Kehren, das trockene Kehren würde wirklich die Staubbelastung erheblich verschärfen noch, also deswegen versuchen wir eben punktuell, aber unter Eindüsung von sehr viel Wasser, punktuell schon zu kehren, bevor wir, also maschinell eben, bevor wir mit der Großreinigung beginnen.

Bgm. Mag. **Nagl:** Damit hat sich die Fragestunde auch schon erschöpft. Ich mache jetzt folgenden Vorschlag, bevor wir noch zu den Anfragen, zu den Anträgen und zu den dringlichen Anträgen kommen, plädiere ich für eine Unterbrechung, weil wir heute vor dem Finanzausschuss auch noch den Personalausschuss tagen lassen müssen, der ist wiederum Voraussetzung für den Finanzausschuss und im Finanzausschuss sind spezielle Gäste geladen, die um 14.00 Uhr kommen, deswegen würde ich vorschlagen, dass wir jetzt unterbrechen, dass wir mit dem Personalausschuss jetzt im Baumkircherzimmer beginnen, gleichzeitig tagt im Stadtsenatssitzungssaal der Planungsausschuss, und um 14.00 Uhr bitte dann den Finanzausschuss zu starten und es gibt dann noch den Gemeindeumweltausschuss und den allgemeinen Berufungsausschuss. Die bitte ich dann wiederum parallel tagen zu lassen im Baumkircherzimmer, während der Finanzausschuss tagt. Bitte jeweils die Vorsitzenden das so einzuteilen, dass es klappt. Wir treffen uns dann wieder um 14.45 Uhr im Gemeinderatssaal.